



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 13. August 2021

Nummer 32

INHALTSÜBERSICHT

Aus dem Rathaus wird berichtet

151	Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern .	2
152	Information der Stadtverwaltung Schlüchtern zu Sperrmüll-Abfahren August-September 2021	2
153	Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	4

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**151 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN**

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am

Donnerstag, den 19. August 2021

von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten die aktuellen Hygienevorschriften wie Abstand- und Maskenpflicht im Rahmen der Pandemieregelungen zu beachten.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

152 INFORMATION DER STADTVERWALTUNG SCHLÜCHTERN ZU SPERRMÜLL-ABFUHREN AUGUST-SEPTEMBER 2021

Der Sperrmüll wird im Stadtgebiet 2x jährlich (Termine siehe Abfallkalender) **kostenlos** abgeholt (Voraussetzung: für die Liegenschaft müssen Mülltonnen angemeldet sein)

Entsorgt werden **je Abfuhrtermin und Haushalt höchstens 2 cbm**.

Einzelne Gegenstände dürfen nicht mehr als 50 kg wiegen mit einer Länge von maximal 2 m. Die Höhe darf 1 m, die Tiefe 0,75 m nicht überschreiten.

Es werden **keine** gefüllten Säcke oder Kartons, Türen, Fenster (egal ob aus Holz oder Kunststoff) sowie Hölzer aus dem Außenbereich mitgenommen.

Zum Sperrmüll ZÄHLEN:

Grundsätzlich sperrige Abfälle aus Haushalten (vorwiegend Einrichtungsgegenstände), die aufgrund ihrer Größe nicht in die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße passen. Dies können u.a. sein:

- Fahrräder, Dreiräder, Roller, Gartengeräte (keine elektrisch betriebenen Geräte = Elektro-Schrott!)
- Zelte, Planen, Luftmatratzen, Sport- und Spielgeräte
- Möbel (z.B. Tisch, Stuhl, Schrank, Sofa, Regal etc.)
- Wäschekörbe, Kisten, Matratzen, Lattenrost, Teppiche bzw. Teppichböden
- Motorrasenmäher (nur mit entleertem Tank und ölfrei)

Zum Sperrmüll zählt NICHT:

- Abfälle aus Bau- und Umbaumaßnahmen, Bauschutt (u.a. Waschbecken, Dusch-/Badewannen u. WC-Schüsseln, Badewannen)
- Abfälle aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Autoreifen, Autoteile, Altautos oder Batterien
- Eisenbahnschwellen, behandeltes Holz (Holzschutzmittel)
- Ekelerregende oder übelriechende Stoffe sowie explosive oder entzündbare Stoffe
- Gifte oder andere Stoffe, soweit diese eine Gefahr für Natur und Umwelt darstellen
- Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen, motorisierte Fahrzeuge
- Hausmüll sowie Säcke und Behälter, die mit Abfall befüllt sind, Sonderabfälle, Tierkadaver
- Vollständige, ungereinigte Öltanks (Mitnahme nur in gereinigtem Zustand, zerlegt in 0,5 x 0,5 m Einzelteile)
- Wiederverwertbare oder kompostierbare Abfälle

ELEKTROGERÄTE/-SCHROTT

Entsorgungsmöglichkeiten (kostenfrei):

- Rücknahme durch den Handel – unabhängig vom Neukauf
- AQA GmbH (nach Vereinbarung) – Tel. (06051) 9710-33333
- Annahmestelle Gewerbegebiet, Gartenstraße 37, Mo.-Fr. 08.00 – 16.00 Uhr

Wichtig! Bitte beachten:

Der Müll ist am Tag der Abfuhr **ab 6:00 Uhr** am Morgen **gut sichtbar am Bürgersteig** bereit zu stellen und soll grundsätzlich **frühestens am Tag vor der Abfuhr** bereitgestellt werden!

Etwaig **stehen gelassener Müll**, der nicht zum Sperrmüll zählt, **ist unverzüglich** nach Abfuhr vom Bürgersteig **zu entfernen** und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

HINWEIS aus aktuellem Anlass:

Bis dato erfolgt die Entsorgung des Sperrmülls **kostenlos**.

Zunehmend ist jedoch eine **Missachtung der Vorgaben** bei der Sperrmüllentsorgung festzustellen.

Dies gilt sowohl für die Stadtteile aber **insbesondere für den Bereich der Kernstadt**.

Hieraus entstehen durch teilweise erheblichen zusätzlichen Entsorgungsaufwand zusätzliche Kosten, die sodann von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Sollte der Kostenaufwand weiter steigen, wird dies bedauerlicherweise - aber zwangsläufig - dazu führen, dass die Abholung des Sperrmülls zukünftig nicht mehr kostenlos, sondern sowohl anmelde- als auch kostenpflichtig erfolgen muss!

Weitere nützliche Tipps und Informationen über die Entsorgung verschiedener Abfälle finden Sie im Internet auf www.schluechtern.de bzw. beim **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft** des Main-Kinzig-Kreises auf abfall-mkk.de

153 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst

Wir erwarten

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de